



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehenden Bauwerbern zu den Kanalanschlussgebühren folgende Zuschüsse zu gewähren:

- 1) Spielmann Martin, Obermieming 129, Umbau landw. Garage in Wohnung € 550,96
- 2) Larcher Anna, Obermieming 125, Teilabbr. landw. Gebäude, Neubau Wohnhaus € 1.094,16

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehenden Bauwerbern zu den Erschließungskosten folgende Zuschüsse zu gewähren.

- 1) Spielmann Martin, Obermieming 129, Umbau landw. Garage in Wohnung € 395,61
- 2) Larcher Anna, Obermieming 125, Teilabbr. landw. Gebäude, Neubau Wohnhaus € 1.452,41

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Personen folgende Solarförderungen zu gewähren:

Name	Adresse	Art	m ²	Förderung
Sarg Otmar	Weidach 9	Solar	10	€ 400,--
Falkner Stefanie	Unterweidach 11	Solar	10	€ 400,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Personen folgende Biomassenförderung zu gewähren:

Name	Adresse	Art	Förderung
DI. Neuner Martin	Lehnrain 14 a	Pelletsheizung	€ 200,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Tuiflverein Mieming für den Tuifllauf 2009 einen außerordentlichen Zuschuss von € 1.177,20 (Kosten für Security) zu gewähren.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine Öffnungszeit des SZ-Cafes „Bienenstich“ bis 22:00 Uhr aus.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den verbleibenden Restflächenanteil des Gst. 9686/2 (ca. 7 m²) des kürzlich durch die Grenzberichtigung aufgelassenen Kirchweges an Fam. Ziegler um € 100,--/m² zu verkaufen. Die Gebühren und sonstigen Kosten sind vom Käufer zu tragen.



Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Anzahl der Beisitzer der Wahlbehörden wie folgt festzulegen:

- § 13 TGWO Gemeindewahlbehörde 7 Beisitzer und für jeden Beisitzer ein Ersatzmitglied
- § 14 TGWO Sprengelwahlbehörden 3 Beisitzer und für jeden Beisitzer ein Ersatzmitglied
- § 15 TGWO Sonderwahlbehörde 3 Beisitzer und für jeden Beisitzer ein Ersatzmitglied

Gemeinbewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Mieming schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:
Dr. Siegfried Gapp

Mieming, am 18.12.2009

Angeschlagen am: 18.12.2009

Abgenommen am: 14.01.2010